



lernen leben leisten

RealschuleKorntalMünchingen

Goerdelerstraße 15

70825 Korntal-Münchingen

Tel.: 0711 834434

Fax: 0711 831018

E-Mail: info@rs-km.de




Charta

der

RKM

lernen leben leisten

Diese Charta wurde gemeinsam mit den LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern als Grundlage für das Lernen und Leben in der Realschule Korntal-Münchingen entwickelt.



Liebe LehrerInnen,
liebe SchülerInnen,
liebe Eltern,

Sie blättern gerade in unserer Schulcharta, blättern Sie nicht, sondern lesen Sie bitte genau, denn diese Charta ist die Grundlage für unser tägliches

lernen leben leisten

in der Realschule Korntal-Münchingen.



Leitbild

Wir SchülerInnen, LehrerInnen
und Eltern wollen die Welt in ihren
Zusammenhängen begreifen
und verantwortlich mitgestalten.
Wir achten die Persönlichkeit
eines jeden.



RKM

lernen

Wir **LehrerInnen** vermitteln Wissen und Werte, fördern eigenverantwortliches Lernen und die Zusammenarbeit im Team. Dabei ermöglichen wir die Entfaltung persönlicher Begabungen. Wir leiten zur konstruktiven Konfliktlösung an. In allen Bereichen stärken wir die kommunikative Kompetenz.

Wir **SchülerInnen** übernehmen Verantwortung für uns und andere und verhalten uns gewaltfrei sowohl Personen als auch Dingen gegenüber. Wir sind bereit, Leistungen zu erbringen und engagieren uns für den Unterricht und das Schulleben.

leben

leisten

Wir **Eltern** nehmen eine positive Grundhaltung gegenüber unserer Schule ein und unterstützen sie aktiv in allen Bereichen. Wir nehmen unsere erzieherische Verantwortung wahr.

Die **Schulsozialarbeit** ergänzt als selbstständiges Bindeglied in enger Zusammenarbeit mit SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und anderen Institutionen die erzieherische und bildende Arbeit der Schule. Sie begleitet, fördert, unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer allgemeinen Entwicklung und hilft beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialen und personalen Kompetenzen. Sie bietet LehrerInnen und Eltern Beratung und individuelle Unterstützung an.

Miteinander

Zum Umgang miteinander

Wir wollen alle an unserer Schule in freundlicher und sachlicher Atmosphäre miteinander leben und arbeiten. Deshalb gehen wir höflich und respektvoll miteinander um, vermeiden Beleidigungen und dulden keine körperliche und seelische Gewalt. Wir grenzen niemanden aus, sprechen miteinander, bleiben ehrlich und fair.

Darunter verstehen wir insbesondere, dass wir ...

- niemanden schikanieren und bewusst Situationen aussetzen, die man als unangenehm empfindet.
Tu nichts, was einem anderen schadet!
- Fehlern der anderen ebenso nachsichtig begegnen wie unseren eigenen.
Rede mit den Menschen, nicht über sie!
- jedem Mitschüler, der darum bittet, Beistand gegen Schikanen leisten, auch wenn wir nicht in allem seine Meinung teilen.
Hilf jedem, nicht nur deinen Freunden!
- uns verpflichten, mit anderen gemeinsam gegen Mobbing und Psychoterror vorzugehen, wo wir dies beobachten!
Gemeinsam handeln statt wegschauen!



Recht auf gewaltfreie Erziehung

Schutz vor Ausbeutung

Recht auf Bildung

Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit

Recht der Familie auf Schutz

Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen

Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen

Quelle: Deutsche Enzyklopädie „Kinderrechte“

Grundlegende
Kinderrechte



Liebe Eltern!

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind in der Realschule Korntal-Münchingen anzumelden. Gerne möchten wir Sie mit den Worten „Willkommen an Bord“ begrüßen.

Welch großen Wert unsere Schule auf das Sozialverhalten und die Stärkung unserer Kinder legt, zeigt sich in vielen Projekten, die über das reine Vermitteln von Wissen weit hinausgehen.

Selbstverständlich ist sich die Schule ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages bewusst, doch auch wir Eltern wissen, dass die Schülerinnen und Schüler mehr sind als die Summe ihrer Noten. Ihr Kind soll sich in unserer Realschule wohl fühlen, Wissen erwerben und durch aktive Mitarbeit zu einer starken Persönlichkeit heranreifen - doch es geht nicht ohne Ihre Mitarbeit.

Wir Eltern sind verpflichtet, zum Wohle unserer Kinder und der Schulgemeinschaft Regeln zu beachten und umzusetzen.

Dies bedeutet auch, dass Konsequenzen und Sanktionen, die seitens der Schule ausgesprochen werden, von uns Eltern mitgetragen werden.

Machen Sie sich bitte bewusst, dass jetzt ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt. Einerseits bietet er die Chance auf Selbstständigkeit. Andererseits sind wir als Eltern in der Anfangs- und Eingewöhnungsphase als wache Begleiter und interessierte Zuhörer gefordert. Ihr Kind lernt neue Mitschüler, neue Lehrer und neue Unterrichtsfächer kennen. Seien Sie in diesen Turbulenzen der sichere, verlässliche Halt.

Es ist sicherlich nicht immer leicht, im Alltag Zeit für ausgiebige Gespräche zu finden. Wenn es Ihrem Kind aber unter den Nägeln brennt, hören Sie bitte interessiert zu - es lohnt sich.

Nehmen Sie Ihr Kind als eigene Persönlichkeit wahr!

Bestärken Sie Ihr Kind im Glauben an sich selbst. Zeigen Sie, dass Sie an den Problemen Anteil nehmen. In diesem Alter verlangt jedes Problem eine Lösung und jede Frage Beachtung. Bemühen Sie sich um Neutralität und vorurteilsfreie Antworten. Geben Sie Ihrem Kind, den Mitschülern und den Klassenlehrern die Möglichkeit, eine gute Beziehung zueinander aufzubauen.

Zeigen Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wie wichtig sie/er für Sie als Eltern ist. Dies beweisen Sie auch durch die regelmäßige Teilnahme an Klassenpflegschaftssitzungen und Elternstammtischen. Darüber hinaus bieten Ihnen u. a. das Schülercafé und das Schulfest nicht nur die Möglichkeit tatkräftig mitzuhelfen, sondern auch die Lehrer und andere Eltern auf privater Ebene kennen zu lernen. Nicht zuletzt durch solche Unterstützung zeigen Sie den Heranwachsenden, dass auch Sie sich mit der Schule und ihren Idealen identifizieren.

Sollten evtl. aufgetretene Probleme nach der Eingewöhnungsphase bestehen bleiben oder wenn Ihr Kind ungern zur Schule geht, ergreifen Sie die Initiative. Stärken Sie Ihrem Kind den Rücken und zögern Sie nicht, beteiligte Eltern, KlassenlehrerInnen, VertrauenslehrerInnen, die Schulleitung oder die Schulsozialarbeiterin anzusprechen.

Da von Eltern- und Lehrerseite lösungsorientiertes Handeln im Vordergrund steht, ist es wichtig, einander zeitnah zu informieren und gemeinsam zu reagieren.

**Ihr Elternbeirat
der RealschuleKorntalMünchingen**

V

1. An der Realschule Korntal-Münchingen bieten wir **LehrerInnen** unseren SchülerInnen vielfältige Möglichkeiten, den Umgang miteinander friedlich zu gestalten und gewaltfreie Lösungen für Konflikte gemeinsam zu finden. Beispiele dafür könnten sein: Das gemeinsame Erarbeiten von Regeln, der Klassenrat, das Selbstbehauptungstraining usw.
2. Wir **LehrerInnen** verpflichten uns, SchülerInnen, die sich hilfesuchend an uns wenden, Beistand zu leisten. Wir werden allen Beschuldigungen genau nachgehen. Dazu gehört auch, dass die Beschuldigten die Gelegenheit erhalten, angehört zu werden und ausführlich Stellung zu beziehen.
3. Ein einheitlicher Handlungsleitfaden soll uns **LehrerInnen** darin unterstützen, bei Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln einheitlich vorzugehen. Eltern und SchülerInnen wollen wir damit Klarheit und Sicherheit über unser Vorgehen verschaffen. Im Einzelfall werden wir LehrerInnen individuell auf die einzelnen Schüler und die jeweilige Sachlage eingehen.

Verpflicht


tu

1. Wir **Schüler** verpflichten uns in den Klassen bestimmte Regeln einzuhalten und einen respektvollen Umgang miteinander zu unterstützen.
2. Die älteren **Schüler** wollen für die Jüngeren da sein, z.B. als Paten, und ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Beide Seiten begegnen sich respektvoll.
3. Wir **Schüler** werden in unserer Klassengemeinschaft keine „Mobber“ zulassen. Das heißt, wir halten zusammen und holen uns -wenn nötig- Hilfe von Außen.
4. Wir **Schüler** werden keine Regelverletzungen akzeptieren, z.B. verbale Attacken oder „Spaßschlägereien“.
5. Wir möchten, dass die Einhaltung der Regeln, gemeinsam mit den Lehrern, regelmäßig überprüft wird. Gibt es einmal Probleme mit der Einhaltung der Regeln, wird dies offen in der Klasse angesprochen und nach einer Lösung gesucht.

h

tungen

Lehrer Schüler Eltern



Wir **Eltern** verpflichten uns, zum Wohle unserer Kinder und der Schulgemeinschaft folgende Regeln zu beachten und umzusetzen:

Ich nehme mein Kind als eigene Persönlichkeit wahr.

Ich erziehe es zur Selbstständigkeit.

Ich bin ein wacher Begleiter und interessierter Zuhörer.

Ich werde neutral und vorurteilsfrei evtl. auftretende Probleme angehen.

Ich bin bereit, bei Problemen intensiv mit den Lehrern, der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin zusammenzuarbeiten.

Ich bin für angebotene Hilfe offen.

Ich bringe mich aktiv in den Schulalltag ein.

Ich verpflichte mich, eine gute Erziehungspartnerschaft zur Schule zu pflegen.

Weitere Regelungen

1. Verhalten in der Schule und auf dem Schulweg

Auf dem **Schulweg**, in Bahnen, Bussen und an den Haltestellen benehmen wir uns höflich und rücksichtsvoll.

Mit dem **Fahrrad** fahren wir vorsichtig und benutzen die vorgesehenen Radwege. Wir halten uns an die Verkehrsregeln.

Der **Weg von und zur Sporthalle** gehört mit zum Schulbereich.

Wir halten das **Schulhaus** und das **Schulgelände sauber**. Jeder handelt umweltbewusst.

Unsere Schule ist eine **rauchfreie Schule**. Dies gilt auch für den Gehweg vor der Schule.

Für die **Sauberkeit** der Zimmer, Fächer, Schränke und Regale sowie der Sporthalle und der Umkleieräume ist die Klasse verantwortlich, ebenso dafür, dass nichts beschädigt oder verschmutzt wird. Jeder verlässt seinen Platz ordentlich und stuhlt nach der letzten Stunde auf. Der **Ordnungsdienst** sorgt dafür, dass die Fenster geschlossen sind und das Klassenzimmer/der Fachraum sauber verlassen wird.

Das **Kaugummikauen** ist auf dem Schulgelände verboten.

Essen und Trinken ist während des Unterrichts im Normalfall nicht gestattet.

Schulordnung

2. Zeitliche Regelungen

Das Schulgebäude wird zur ersten Stunde **15 Minuten** vor Unterrichtsbeginn geöffnet.

Beginnt der Unterricht für eine Klasse nicht zur ersten Stunde, so dürfen Klassenzimmer und Gänge frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Wer früher kommt, für den steht der **Aufenthaltsraum** zur Verfügung.

Der **Schlüsseldienst** schließt das Klassenzimmer rechtzeitig auf. Alle Schülerinnen und Schüler sind spätestens mit dem Gong zum Unterrichtsbeginn an ihrem Platz und haben ihre Unterrichtsmaterialien bereitgelegt.

Falls nach 10 Minuten noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer im Klassenzimmer sein sollte, muss die **Klassensprecherin** oder der Klassensprecher im Sekretariat/Rektorat nachfragen. Die Klasse bleibt solange im Klassenzimmer und verhält sich ruhig.

In der **großen Pause** muss das Schulgebäude ohne besondere Aufforderung verlassen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die **kleinen Pausen** bieten nur Gelegenheit die Toilette zu besuchen bzw. die Klassenräume zu wechseln.

In der **Mittagspause** darf man sich nur in den von der Schulleitung ausgewiesenen Räumen aufhalten.

Fahrräder, Roller und andere **Fahrzeuge** werden an den Fahrradständern im Freien oder im Fahrradkeller abgestellt. Der Fahrradkeller wird zu Beginn der 2. Stunde abgeschlossen und nach der 4. Stunde wieder geöffnet. Die Schule übernimmt für die Aufbewahrung der Fahrzeuge keine Haftung. Daher wird eine Fahrradversicherung empfohlen.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit oder in den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

3. Fehlzeiten

Entschuldigungen: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich (jedoch spätestens bis zum zweiten Tag der Verhinderung) mitzuteilen. Im Falle fernmündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen. Ansonsten gilt der versäumte Unterricht als unentschuldig. Versäumte Leistungsnachweise müssen dann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.

Arztbesuche sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Eine **vorzeitige Entlassung** aus dem Unterricht ist in der Regel nur möglich, wenn ein Erziehungsberechtigter sein Kind abholt oder von der früheren Heimkehr des Kindes weiß.

Entschuldigungen, die nur den Sport betreffen, müssen rechtzeitig vor der Sportstunde abgegeben werden. Spätestens beim dritten Fehlen in Folge ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

4. Weitere Regelungen

Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes untersagt.

Schneeballwerfen und Schlittern sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, MP3-Player etc. dürfen im gesamten Bereich der Schule (Gebäude/Gelände) weder sichtbar sein noch betrieben werden.

Schulordnung

5. Bemerkungen und Einträge ins Tagebuch

Wiederholte bzw. schwere **Verstöße** gegen diese Schulordnung haben einen „Eintrag“ ins Tagebuch der Klasse zur Folge.

Einen Eintrag gibt es auf jeden Fall, wenn jemand das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlässt oder wenn jemand beim Rauchen auf dem Schulgelände erwischt wird.

Erhält ein Schüler bzw. eine Schülerin einen Eintrag, dann werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen ergriffen. Außerdem findet ein Elterngespräch statt.

Bei außergewöhnlich positivem Einsatz für die Gemeinschaft (Zivilcourage) sind auch **Lobeinträge** möglich.

6. Nutzung der IT-Räume und des Internets

Die Nutzung des Internets und der IT-Räume der Realschule Korntal-Münchingen ist unentgeltlich. Die Benutzung erfolgt grundsätzlich personengebunden durch ein Passwort. Die Installation privater Software etc. ist grundsätzlich untersagt. Die Computersysteme sind Eigentum der Realschule und sorgsam zu behandeln. Mutwillige Sachbeschädigung wird grundsätzlich verfolgt. Schadensersatz ist zu leisten.

Die Nutzung des Internets ist vorrangig für schulische Zwecke gestattet. Private Nutzung von Chatrooms, E-Mail und Downloads sind untersagt. Rassistische, sexistische und in irgendeiner Weise diskriminierende Äußerungen sind verboten.



lernen leben leisten

Vereinbarung

Die Schulcharta der Realschule Korntal-Münchingen trat am 31. Juli 2006 in Kraft.

Stellvertretend unterzeichneten:

für die Schulleitung

für die Lehrer

für die Schulsozialarbeit

für die SMV

für die Eltern

Mögliche Verstöße	<p>abfällige Blicke und Gesten</p> <p>abfällige Bemerkungen, vereinzelte Beleidigungen</p> <p>Anschreien, Beschimpfungen, andere lächerlich machen</p>	<p>Kampagnen, Werbung um Anhänger, sozialer Druck</p> <p>Verweigerung der Kommunikation, Gerüchte verbreiten</p>
--------------------------	--	--

Maßnahmen	<p>KlassenlehrerIn oder SchulsozialarbeiterIn bittet alle LehrerInnen der Klasse um konkrete Beobachtungen (in schriftlicher Form) zum Verhalten der beteiligten Schüler.</p> <p>Der/die KlassenlehrerIn führt ein Gespräch mit dem Opfer. Danach wird das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einzelne oder gemeinsame Gespräche der Beteiligten mit der/dem KlassenlehrerIn als Moderator. Die Schüler erarbeiten gemeinsam Lösungen für ihre Probleme. 2. Weitergehende Maßnahmen siehe rechts. 	<p>KlassenlehrerIn oder SchulsozialarbeiterIn führt ein Gespräch mit dem Opfer. Danach wird das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinsames Gespräch der oben Genannten mit den Eltern des Opfers. 2. KlassenlehrerIn und SchulsozialarbeiterIn führen ein Konfrontationsgespräch mit den Beschuldigten.
------------------	---	---

Vorgehen bei Verstößen gegen unsere

Handlungsleitfaden

Ausgrenzung von gemeinsamen Aktivitäten durch Vorenthalten von Informationen	Erzwingung von Handlungen („Mutproben“) auch durch Gewalt Erzwingung materieller Leistungen, Drohung mit massiv körperlicher Gewalt (systematische) Anwendung physischer und psychischer Gewalt
3. Die Eltern der Beschuldigten werden informiert. 4. Maßnahmen werden festgelegt. 5. Die Schulleitung, die Klassenkonferenz und die Klassen der Beteiligten werden informiert.	KlassenlehrerIn und SchulsozialarbeiterIn führen ein Gespräch mit dem Opfer. Danach wird das weitere Vorgehen festgelegt. 1. Information der Eltern des Opfers. 2. Eventuell ärztliches Gutachten. 3. Anhörung der Beschuldigten im Beisein der Schulleitung, des/der KlassenlehrerIn und des/der SchulsozialarbeiterIn. 4. Anhörung der Eltern der Beschuldigten. 5. Die Klassenkonferenz empfiehlt der Schulleitung Maßnahmen entsprechend des Schulrechts. 6. Eventuell Anzeige durch die Schule. 7. Information der betroffenen Klasse sowie der Gesamtlehrerkonferenz.

gegen

unsere Verhaltensregeln



lernen leben leisten

Herausgeber:

RealschuleKorntalMünchingen

Goerdelerstraße 15

70825 Korntal-Münchingen

Tel.: 0711 834434

Fax: 0711 831018

E-Mail: info@rs-km.de



lernen leben leisten

RealschuleKorntalMünchingen
Goerdelerstraße 15
70825 Korntal-Münchingen

Wir haben von der Charta der Realschule Korntal-Münchingen Kenntnis genommen und werden uns an die Vereinbarungen halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers

.....
Unterschrift der Eltern

Einwilligung zur Verwendung von Abbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern



für

Vorname, Name der/des Schülers/Schülerin

Die Realschule Korntal-Münchingen beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Internet auf der Website der RKM und in Printversionen (Zeitungsartikel, Jubiläumszeitschriften etc.) zu veröffentlichen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden: über die Schulhomepage, über eigenständige schulische Projekthomepages, über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten, über elektronische Newsletter (E-Mail-Rundschreiben) der Schule. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

Einwilligung zur

- Anfertigung von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos
- Verwendung der oben genannten Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

Die Einräumung der Bildrechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Einwilligung

keine Einwilligung

Korntal-Münchingen,

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten